Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

6. Jahrgang Nr. 64 Preis 0,75 Euro März 2022

Einladung des Primavera-Ensemble aus Berlin zur „Operetten Revue“ am 19. März 2022, um 17:00 Uhr im Haus des Gastes „Schützenhaus“ in Oppach.

Karten sind zum Preis von 26,00 € im Rathaus erhältlich, Telefon-Nummer (03 58 72) 3 83 15.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Beantragung von Traditionsfeuern

Bürgerinnen und Bürger, die am 16.04.2022 ein Osterfeuer bzw. am 30.04.2022 ein Hexenfeuer abbrennen wollen, richten ihren Antrag (Textform) bitte rechtzeitig, spätestens aber bis 12.04.2022 bzw. 27.04.2022 an das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oppach.
Die Antragsformulare sind im Ordnungsamt des Rathauses erhältlich. Darüber hinaus kann dieses Formblatt auch bequem von der Homepage der Gemeinde Oppach im Internet (www.oppach.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Ortsrecht“ heruntergeladen werden.

Verbrannt werden dürfen ausschließlich naturbelassenes Holz und Baumverschnitt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung oder Schädigung anderer durch Rauch, Verunreinigung und Gerüche entsteht.
Sicherheitsabstände zu Gebäuden sind zu beachten. Weiterhin ist ein Sicherheitsabstand von 100 Metern zum Wald und zu Bundes-, Staats- und Kreisstraßen einzuhalten.
Im Übrigen verweisen wir auf den Wortlaut des § 12 der Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf vom 27.04.2012. Die Polizeiverordnung ist ebenfalls im Internet unter der o. g. Adresse abrufbar.

Die Erhebung einer Verwaltungskostengebühr zur Deckung der diesbezüglich anfallenden Aufwendungen erfolgt auf Grundlage der geltenden Verwaltungskostensatzung. Diese Gebühr beträgt 15,00 €.

Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Bestimmungen der Corona-Notfall-Verordnung.

Steffen Tammer, SB Ordnungsamt

Informationen zur Grundsteuerreform

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.
Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 durch alle Grundstückseigentümer eine Steuerklärung zum jeweiligen Grundstück bzw. Betrieb der Land- und Forstwirtschaft beim zuständigen Finanzamt abzugeben.
Die Finanzverwaltung (Finanzamt) wird im II. Quartal 2022 (vorauss. Ende April bis Anfang Juni 2022) ein **Informationsschreiben** an die Grundstückseigentümer versenden. Neben den Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich sein. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf die landeseigene Internetseite verwiesen, auf der die für die Erklärung wichtigsten Daten zum Grundstück aufgerufen werden

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Herausgeber:
Gemeinde Oppach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch die Bürgermeisterin und Gemeinschaftsvorsitzende Frau Sylvia Hölzel,
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de · E-Mail: rathaus@oppach.de
Telefon (03 58 72) 3 83-0 · Fax (03 58 72) 3 83 80

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr
Donnerstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr

Verantwortlich für den
· amtlichen und allgemeinen Teil:
Bürgermeister/in der jeweiligen Gemeinde
· übrigen Teil: jeweiliger Inserent

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Satz und Druck:
STEPHAN PRINT + MEDIEN
Löbauer Druckhaus GmbH
Brücknerring 2 · 02708 Löbau
Telefon (0 35 85) 40 42 57 · Fax (0 35 85) 40 42 58
Internet: www.loebauerdruckhaus.de
E-Mail: info@loebauerdruckhaus.de

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das Amtsblatt April 2022: 18.03.2022 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 01.04.2022

können. Das Grundsteuerportal Sachsen (=landeseigene Internetseite) wird voraussichtlich ab 01.07.2022 freigeschalten.
Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.
Die Erklärung können Sie über ELSTER **ab dem 01.07.2022 kostenlos und elektronisch** abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.
Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter:
www.elster.de
Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (Ende 2023/Anfang 2024) werden sich die sächsischen Gemeinden mit der »neuen« Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem **1. Januar 2025** zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann die Gemeindeverwaltung Oppach derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de

Einverständniserklärung für Jubiläen

Nur mit schriftlicher Einwilligung kann eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen

Die Gemeinde darf gemäß § 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz nur Jubiläumsdaten im Amtsblatt veröffentlichen, wenn die Jubilare **schriftlich per Einwilligung** erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.

Ein entsprechendes Formular erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Oppach.
Auf Wunsch senden wir Ihnen dieses auch gern zu.
Kontaktieren Sie uns dann bitte unter Telefon 383-0.

Weiterhin können Sie das Einwilligungsformular auf der Internetseite der Gemeinde Oppach unter http://www.oppach.de oder der Internetseite der Gemeinde Beiersdorf unter http://www.beiersdorf-ol.de herunterladen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter 383-44 zur Verfügung.

Das WANDER BOOK

Liebe Wanderfreunde,
die Wandersaison beginnt wieder. Der Frühling hält Einzug und Wandern und Bewegung an frischer Luft mit der Familie oder auch allein stehen wieder vermehrt auf dem Programm.

Mit Freude können wir berichten, dass unser schönes Wandergebiet mit den guten Ausschilderungen auch von außerhalb wahrgenommen wird. Ein Dank gilt hier vor allem den Wegewarten beider Gemeinden. Nachfolgend ein Auszug einer E-Mail, welche die Verwaltung zum Beiersdorfer Rundweg erreichte:

„Eigentlich meine ich, mich ganz gut in meiner Oberlausitzer Heimat auszukennen - und doch habe ich Spaß daran, immer wieder neue Ecken, in denen ich noch nicht gewesen bin, zu entdecken. So geschehen am heutigen Sonntag, an dem ich den Beiersdorfer Rundweg entlang wandern konnte.
Obwohl ein Teil des (Wald-) Weges durch die Harvester der Forstwirtschaft ziemlich zerwühlt ist (aber das Käferholz muss ja raus), hatte ich große Freude an der schönen Streckenführung, den Ausblicken, den in regelmäßigen Abständen aufgestellten Bänken und v. a. der guten und eindeutigen Wegbeschilderung. Großes Kompliment an Ihr Tourismusamt, den Wegewart der Gemeinde oder wer immer dafür verantwortlich zeichnet! Das ist in manch‘ einem hoch gelobten Touristengebiet nicht so gut! Ich hoffe, dieses Lob erreicht den/die Zuständige(n).”

Über solche Nachrichten freuen wir uns natürlich sehr. Überzeugen Sie sich doch einmal selbst davon!

An dieser Stelle bietet sich die Gelegenheit, auf einen schönen in der Tourist-Information erhältlichen Artikel hinzuweisen:

Mit dem Wander Book können Sie sich Ihr eigenes

touristisches Tagebuch erstellen. Halten Sie dort Ihre persönlichen Erinnerungen, Erlebnisse bis hin zum Wanderwetter fest! Erwandern Sie verschiedene Orte und erhalten Sie dort die dazugehörigen Wander Cards. Die Aufkleber der verschiedenen Sehenswürdigkeiten werden durch einen Kupon mit Gewinnspiel ergänzt. Das Wander Book kostet 3,00 € (einmalig), die Sticker erhalten Sie an den verschiedenen Verkaufsorten zum Preis von 0,60 €/ Stück.

Sind Sie neugierig geworden? Dann finden Sie weitere Informationen im Internet unter www.wander-book.com.

Sollte Ihr Interesse geweckt sein, können Sie sich gern unter paul.rathaus@oppach oder telefonisch unter 035872 38355 mit mir in Verbindung setzen.

Wohnung zu vermieten

In Oppach sind eine 3-Raum-Wohnung mit Balkon (58 m²) und eine 2-Raum-Wohnung mit Balkon (45 m²) zu vermieten.

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Oppach, Frau Paul (Tel. 035872 383-55) oder paul.rathaus@oppach.de.

Operetten Revue im Haus des Gastes „Schützenhaus“ Oppach

Ein heiterer Nachmittag
mit beliebten Operettenmelodien, Berliner Witz & Humor

am 19.03.2022 um 17:00 Uhr

Mit seiner „Operetten Revue“ lädt das Primavera-Ensemble aus Berlin mit einem neuen Programm in das Haus des Gastes „Schützenhaus“ in Oppach ein.

Seit vielen Jahren begeistern die Berliner Künstler auf ihren Gastspielen zahlreiche Zuschauer und erobern mit

Melodien von Strauß, Millöcker, Zeller und anderen Operettenkomponisten die Herzen der Musikliebhaber.

Zu erleben ist ein prickelnder Operettencocktail mit Wiener Charme, ungarischem Temperament und Walzermelodien, gewürzt mit feurigen Csárdásklängen und Berliner Witz & Humor. Erstklassige Solisten in prachtvollen Kostümen lassen Sie für einen Augenblick den Alltag vergessen und entführen Sie in die zauberhafte Welt der heiteren Muse! Die musikalische Leitung übernimmt wie immer die virtuose Pianistin Daniela Müller, die mit ihrer charismatischen Ausstrahlung frech und charmant durch das Programm führt.
Karten (freie Platzwahl) sind zum Preis von 26,00 € im Rathaus 035872 38315 erhältlich.

Die angenehme Uhrzeit lässt Ihnen Freiraum, für das anschließende Abendessen noch eine unserer schönen Oppacher Gaststätten zum gemütlichen Ausklang zu besuchen.

Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit.

Für den Besuch der Veranstaltung gelten die tagesaktuellen Corona-Regeln!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Aus der Pestalozzi-Oberschule berichtet

Termine zur Anmeldung für Grundschüler der jetzigen 4. Klassen an der Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg

Liebe Eltern, für die Kinder, die im Schuljahr 2022/23 eine Oberschule besuchen, besteht zu folgenden Terminen die Möglichkeit der Anmeldung im Sekretariat der Pestalozzischule Neusalza-Spremberg:

28. Februar 2022 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
01. März 2022 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
02. März 2022 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
03. März 2022 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bei der **persönlichen Anmeldung** Ihres Kindes legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

1. **Formular „Anmeldung an einer Oberschule“ bzw. das Formular „Aufnahmeantrag für das Gymnasium“**
2. **Original der Bildungsempfehlung**
3. **Original der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes**
4. **Halbjahresinformation Klasse 4**
5. **Bescheid zum festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf (soweit vorhanden)**
6. **Nachweis bei alleinigem Sorgerecht**
7. **Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“ und „Anmeldebestätigung für die Personensorgeberechtigten“**

Wir bitten Sie, die von der Grundschule ausgehändigte Anmeldung an einer Mittel-/Oberschule ausgefüllt mitzubringen. Die Angabe einer zweiten Mittel-/Oberschule als Ausweichvariante ist dringend erforderlich.

Des Weiteren verkürzt es die Bearbeitungszeit, wenn die Formulare „Rückmeldung für die jetzige Schule“ und „Anmeldebestätigung für die Personensorgeberechtigten“ mit den entsprechenden Angaben Ihres Kindes schon ausgefüllt mitgebracht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schutzmaßnahmen ist die Anmeldung, nur von einem Personensorgeberechtigten (ohne Begleitung) vorzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass das Betreten des Schulgeländes/-gebäudes nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet ist.

Bollwig, Schulleiterin

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Die Bereitschaftspraxen der KV Sachsen – Ihre Anlaufstellen, wenn Ihre Arztpraxis geschlossen hat:

Bereitschaftspraxen werden oft auch als „Portalpraxen“ bezeichnet und dienen der Behandlung von Patienten mit **nicht lebensbedrohlichen Beschwerden**, die normalerweise tagsüber eine Arztpraxis aufsuchen würden, deren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Praxisöffnungstag warten kann.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **kostenfreien bundeseinheitlichen Rufnummer 116 117** erreichbar. Weitere Informationen zu den Bereitschaftspraxen in Ihrer Region finden Sie unter folgendem Link auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: **www.kvsachsen.de** > Bürger > Ärztlicher Bereitschaftsdienst.

Bei lebensbedrohlichen Symptomen, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit. Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Die IB-Jugendberatung informiert:

Hurra, hurra der Lenz ist da!

Haben Sie es schon bemerkt? Endlich werden die Tage wieder länger, Schneeglöckchen und Märzenbecher, Krokusse und Blausterne sind die ersten bunten Farbtupfer auf den grüner werdenden Wiesen. Die Vögel zwitschern und ja, es ist die Zeit der Frühlingsgefühle. Was könnte jetzt besser tun als Sonnenschein und Frischluft im Herzen. Küssen Sie und lieben Sie, genießen Sie die Sonnenstrahlen, den Duft des Neuerwachten und gönnen Sie sich frischen Wind in den Haaren.

Für alle, die emotionsgeladen nicht wissen wohin und diejenigen, die andere Ärgernisse mit sich rumtragen, sind wie gehabt unsere Beratungszeiten immer mittwochs

von 14.00 bis 18.00 Uhr im Büro der Sachsenstraße 36 im Ebersbacher Oberland. Darüber hinaus sind individuelle Terminvereinbarungen per Mail bei jugendberatung-ebersbach@ib.de oder telefonisch unter 03586 364958 möglich.

Und nicht vergessen:
Am 8. März ist Internationaler Frauentag.
Schon Maxim Gorki hat erkannt:
Wenn auf Erden Glück möglich ist, dann erst,
wenn wir die Größe der Frau begriffen haben.

In diesem Sinne einen großartig beflügelten Frühlingsbeginn,
Ihre Jugendberaterinnen

EBERSBACHER Film-Theater und Kulturverein e.V.

Programm März 2022

FR 04.03. und MI 09.03., 20:00 Uhr
Film: Spencer
Biopic, ab 12 Jahren

MO 07.03., 20:00 Uhr
Dokumentarfilm: In den Uffizien
ab 12 Jahren

FR 11.03. und MI 16.03., 20:00 Uhr
Film: Wanda, mein Wunder

FR 18.03. und MI 23.03., 20:00 Uhr
Actionfilm: Spider-Man: No Way Home
ab 12 Jahren

SO 20.03., 15:30 Uhr
Doku: Tagebuch einer Biene

FR 25.03. und MI 30.03., 20:00 Uhr
Komödie: Wunderschön
ab 6 Jahren

Comedy:
SA 19.03., 20:00 Uhr
Comedy mit Tatjana Meissner
„Es war nicht alles Sex“

Änderungen vorbehalten

www.kino-ebersbach.de

Veranstaltungstipps

Cunewalde

03.03.2022, 09:30 Uhr
geführte Wanderung (ca. 14 km) zu den Sonnenuhren Taubenheim
(Treff Schlosspark Oppach)

03.03.2022, 19:30 Uhr
Blaue Kugel: The Original Jukebox Heroes – Rocking back the 70s

06.03.2022, 17:00 Uhr
Blaue Kugel: Alarmstufe Blond – Gastspiel Herkuleskeule Dresden

08.03.2022, 16:00 Uhr
Blaue Kugel: Frauentags-Gala 2022

19.03.2022, 09:30 Uhr
geführte Wanderung (ca. 14 km) zu den Sonnenuhren Taubenheim
(Treff Schlosspark Oppach)

24.03.2022, 09:30 Uhr
geführte Schnupperwanderung (ca. 9 km) zu den Sonnenuhren Taubenheim
(Treff Schlosspark Oppach)

Bieleboh

27.03.2022, ab 10:00 Uhr
Schlemmerbrunch Bieleboh (Reservierung 035872 18914)

Kirchliche Mitteilungen

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Beiersdorf und Oppach

KIRCHE OBERES SPREETAL

Gottesdienste			
	Beiersdorf	Oppach	Region
04.03.2022	19:00 Weltgebetstag Kirche Taubenheim		
06.03.2022	10:30 Regionalgottesdienst zum Weltgebetstag Kirche Friedersdorf		
13.03.2022	09:00 Pfn. Šimonovská		10:30 Taubenheim 14:00 DFK Neusalz
20.03.2022		10:30 Abendmahlsgottesdienst Pfr. Hecker	09:00 Friedersdorf
27.03.2022	10:30 Kirchspiel-Jugendgottesdienst in Beiersdorf		10:30 Taubenheim
03.04.2022		9:00 Pfr. Hecker	10:30 Konfivorstellung RegionalGd Neusalz

Bitte beachten Sie die Aushänge und die Informationen im Internet. Für Gottesdienste gilt die 3-G-Regel, ein Mundschutz ist zu tragen.

Monatsspruch für März

Hört nicht auf, zu beten und zu flehen!
Betet jederzeit im Geist; seid wachsam,
harrt aus und bittet für alle Heiligen.

Epheser 6,18

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie im Gemeindebrief, den Aushängen & im INTERNET bei www.kirche-oberes-spreetal.de oder www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

1. Nachtrag vom 12.01.2022 zur Friedhofsgebührenordnung vom 22.01.2019 für den Friedhof Oppach im Ev.-Luth. Kirchspiel Oberes Spreetal

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiel Oberes Spreetal hat am 12.01.2022 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 22.01.2019 beschlossen und erlässt folgenden
1. Nachtrag:

Artikel I.
§ 7 erhält folgende Neufassung
V. Gebühren für Gemeinschaftsgräber
Die Gebühren enthalten die Kosten für die Grabnutzung, Bestattungsgebühren, Friedhofsunterhaltungsgebühren, Erstgestaltung, Grabplatte, Zwischenerneuerung, Pflege für die Dauer der Ruhezeit und die Beräumung der Grabstätte zum Ende der Ruhezeit

1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)	
1. 1 für Sargbestattung (25 Jahre) (ohne Träger)	4715,00 €
1. 2 für Urnenbestattung (20 Jahre)	3878,00 €

Artikel II.
Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Neusalza-Spremberg, am 18.01.2022

Kirchenvorstand des
Ev.-Luth. Kirchspiel Oberes Spreetal

Vorsitzender Mitglied

(Siegel)

Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 28.01.2022
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

ottesdienstordnung März

Samstag	17:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Oppach
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst	Kapelle in Großschönau
Sonntag	09:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Ebersbach/Sa
	10:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Leutersdorf
Dienstag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Oppach
Mittwoch	09:00 Uhr	Hl. Messe	Kapelle Großschönau
Donnerstag	09:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Ebersbach/Sa
Freitag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Leutersdorf

Besondere Gottesdienste

Mi. 02.03.2022	09:00 Uhr	Hl. Messe zum „Aschermittwoch“ in Oppach
	18:00 Uhr	Hl. Messe in Leutersdorf

Pfarrer Dr. W. Styra – Kath. Pfarramt
Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf
Tel: 03586-386250 · Fax: 03586-408534 · Mobil: 0152 541 507 52 · Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de
Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf: Di u. Do 10:00 – 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gemeinde Oppach

Grußwort der Bürgermeisterin

Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher,

die Winterferien sind zu Ende und das 2. Schulhalbjahr hat begonnen. Waren wir im vergangenen Jahr mit wunderschöner langanhaltender Winterlandschaft verwöhnt, so können wir in den letzten zwei Monaten von einem Winter an dieser Stelle nicht sprechen. Für viele unserer Kinder ist das natürlich nicht so schön. Schlitten oder Ski verblieben wohl bei diesen Witterungen eher im Keller.

Dafür bereiteten uns gleich mehrere Sturmtiefs größere Sorgen. Bereits am letzten Januarwochenende zog das erste Sturmtief über unsere Gemeinde und vom 17.02. – 21.02.2022 zwei weitere. Ich war erstaunt und froh, dass unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oppach trotz dieser anhaltenden Wetterlage in diesem Zeitraum nur zu insgesamt 3 Einsätzen gerufen wurden. Ende Januar hingen zwei entwurzelte Bäume in der Stromleitung auf der Jägerhausstraße und gefährdeten das angrenzende Wohnhaus. Am 18.02.2022 neigte sich ein Baum am Wurbis bedrohlich in Richtung B 96 und in den frühen Morgenstunden des 19.02.2022 musste unsere Feuerwehr eine Gefahrenstelle auf der Bielebohstraße sichern. Die Gefahr ging von einer Stromleitung/Oberleitung und dem sehr nahe gelegenen Baumbewuchs aus. Für ihren Einsatz möchte ich unseren Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr nochmals im Namen aller Bürgerinnen und Bürger meinen herzlichen Dank aussprechen.

Im März werden die Arbeiten am 1. Bauabschnitt (Schmiedeberg), im Rahmen einer einseitigen Sperrung in diesem Bereich, an der B 96 weitergeführt. Damit verbunden sind auch wieder veränderte Verkehrsbeschilderungen. Achten Sie bitte vor allem auf die Geschwindigkeitsbegrenzungen, welche nun auf verschiedenen Gemeindestraßen

gelten. In der Fortfolge werden mit Beginn des 2. Bauabschnittes B 96 (Kreuzungsbereich Löbauer Straße/ August-Bebel-Straße) für Sie, liebe Oppacherinnen und Oppacher, für unsere Unternehmen, Dienstleister und unsere Gäste weitere Einschränkungen in der Verkehrsführung mit z. T. auch weiträumigen Umleitungen zu verzeichnen sein. Zu dieser Thematik sind wir als Gemeinde derzeit in Abstimmung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) und hoffen auf gute akzeptable und praktisch umsetzbare Lösungen. Nähere Informationen wir das LASuV dann zu gegebener Zeit in Form einer Pressemitteilung veröffentlichen.

Mit Zuversicht sollten wir auch im Zusammenhang mit Corona alle gemeinsam in den Monat März starten. Mit dem 04.03.2022 und 20.03.2022 ist in einem sogenannten Stufenplan auch bei uns in Sachsen, mit weiteren Lockerungen zu rechnen. So sehe ich auch voller Hoffnung dem seit langer Zeit ersten Kulturprogramm in unserem Haus des Gastes „Schützenhaus“ entgegen. Am 19.03.2022, um 17:00 Uhr wird durch das Primavera-Ensemble aus Berlin die „Operetten Revue“ aufgeführt. Eine Veranstaltung, die in der Vergangenheit die Herzen aller Gäste eroberte. Ich freue mich, Sie persönlich zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen und wünsche Ihnen allen, liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher, einen weniger stürmischen, sondern eher sonnigen Frühlingsanfang.

Herzliche Grüße
Ihre Bürgermeisterin Sylvia Hölzel

Aus Ausschuss und Gemeinderat berichtet

TECHNISCHER AUSSCHUSS
25. Sitzung
03.02.2022

Der Technische Ausschuss hat in seiner ersten Sitzung des Jahres zu den Beschlussentwürfen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes und den Auftragsvergaben zur Baumaßnahme „Sanierung Rathaus“ vorberaten. Zudem wurde den Ausschussmitgliedern die Baumaßnahme „Brücke Am Damm O12“ vorgestellt. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses wurden zu Bauanträgen sowie weiteren laufenden und geplanten Baumaßnahmen informiert.

VERWALTUNGSAUSSCHUSS
16. Sitzung
10.02.2022

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner ersten Sitzung des Jahres zur Erstattung der Elternbeiträge, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wegen krankheitsbedingter Schließung in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ vorberaten.

GEMEINDERAT
Beschluss im schriftlichen Verfahren
31.01.2022

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Kamerad Tino Pätzold zum Wehrleiter bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers längstens bis 31.07.2022 zu.
(12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

GEMEINDERAT
30. Sitzung
17.02.2022

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Sanierung Rathaus Oppach - Los 6 – Gerüstbauarbeiten - zum Angebotspreis von 15.319,35 € an die Firma Gerüstbau Bielß aus 02708 Rosenbach zu vergeben.
(11 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Sanierung Rathaus Oppach - Los 7 – Bauhauptleistungen - zum Angebotspreis von 66.882,63 € an die Firma Baugeschäft Säuberlich aus 02736 Oppach zu vergeben.
(9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Sanierung Rathaus Oppach - Los 8 – Tischlerarbeiten - zum Angebotspreis von 29.817,24 € an die Firma Tischlerei Berger aus 02742 Neusalza-Spremberg OT Friedersdorf zu vergeben.
(10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Sanierung Rathaus Oppach - Los 9 – Malerarbeiten - zum Angebotspreis von 30.415,28 € an die Firma Malerfachbetrieb List aus 02708 Löbau zu vergeben.
(10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, der Haushaltsverfügung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 16.02.2022 beizutreten und den § 2 der Haushaltssatzung 2022/2023 wie folgt zu ändern: „Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.“
Die geänderte Haushaltssatzung 2022/2023 ist Bestandteil des Beschlusses.
(11 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Bereichen Kindergarten und Hort der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ von insgesamt 4.168,07 € tageweise zu erstatten. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
(11 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(11 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

Der Gemeinderat wählt als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses gemäß § 9 KomWG für die im Jahr 2022 stattfindende Bürgermeisterwahl folgende Personen:

Funktion	Name		**Funktion**	Name	
Vorsitzende	Silke Gottschalk	Bedienstete	**Stellvertretung**	Claudia Held	Bedienstete
1. Beisitzer	Bärbel Simon	Wahlberechtigte	**Stellvertretung**	Monika Ahlers	Wahlberechtigte
2. Beisitzer	Stefan Nitschke	Gemeinderat	**Stellvertretung**	Andreas Schober	Gemeinderat
3. Beisitzer	Heike Henke	Gemeinderätin	**Stellvertretung**	Anja Winkler	Wahlberechtigte

(8 Ja-Stimmen, 3 Befangenheiten – einstimmig zugestimmt)

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.
Vereinbaren Sie bitte zur Einsichtnahme einen Termin.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats Oppach findet am

24. März 2022

im Haus des Gastes „Schützenhaus“ statt. Beginn dieser Sitzung ist **um 18.00 Uhr.**

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Oppach für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2022)	**(2023)**
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.291.070 EUR	4.288.570 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.945.770 EUR	4.541.300 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-654.700 EUR	-252.730 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-654.700 EUR	-252.730 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	246.040 EUR	249.210 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-408.660 EUR	-3.520 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.734.050 EUR	3.714.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.049.400 EUR	3.658.350 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-315.350 EUR	56.050 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	479.350 EUR	545.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	691.950 EUR	713.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-212.600 EUR	-167.200 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-527.950 EUR	-111.150 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	105.000 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	130.000 EUR	28.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-25.000 EUR	-28.500 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-552.950 EUR	-139.650 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 809.880 EUR und 731.670 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.	300 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.	390 v.H.
Gewerbesteuer auf	390 v.H.	390 v.H.

§ 6

Umlage Verwaltungsgemeinschaft

Ergebnishaushalt

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf, welcher nach § 7 der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft vom 27.01.2003 umzulegen ist, wird auf festgesetzt.	863.000 EUR	
2. Die Umlage ist nach dem Verhältnis der jeweils am 30. Juni des Vorjahres beim Statistischen Landesamt registrierten Einwohnerzahl zu bemessen. Sie wird festgesetzt gemäß Stichtag 30.06.2021 auf	3.445 Einwohner	3.445 Einwohner
davon		
Gemeinde Beiersdorf	1.120 Einwohner	1.120 Einwohner
Gemeinde Oppach	2.325 Einwohner	2.325 Einwohner
3. Die Umlage Verwaltungsgemeinschaft je Einwohner wird auf festgesetzt.	250,51 EUR	234,25 EUR
4. Die nach den vorgenannten Ziffern auf die Gemeinde Beiersdorf entfallende Umlage beträgt	281.000 EUR	263.000 EUR
Sie wird auf Grundlage der Vereinbarung vom 21./28.12.2011 zwischen den Gemeinden Oppach und Beiersdorf sowie dem Landkreis Görlitz in Höhe von festgesetzt.	232.000 EUR	217.000 EUR

Oppach, den 18.02.2022

II. Die Haushaltssatzung 2022/2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Die Haushaltssatzung 2022/2023 tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

IV. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen zum Haushaltsplan 2022/2023 wird im Rathaus, Zimmer 3.3. (Kämmerei) während der Sprechzeiten in der Zeit vom

03.03.2022 – 10.03.2022

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich ausgelegt oder elektronisch zur Verfügung gestellt.

V. Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hingewiesen.

Oppach, den 18.02.2022

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

Förderung Kommunaler Straßen- und Brückenbau

Ersatzneubau der Brücke über das Beiersdorfer Wasser im Zuge der Straße „Am Damm“ in Oppach

„Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“

Projektträger:
Gemeinde Oppach,
August-Bebel-Straße 32
02736 Oppach

Im Rahmen dieses Vorhabens wird nachfolgendes Los öffentlich ausgeschrieben:

Los 1 - Brücken- und Stützwandbauarbeiten

Das Brückenbauwerk sowie die angrenzenden Ufermauern (Flügelwände) sind komplett abzubrechen. Der Brückenneubau erfolgt mit monolithisch hergestellten Winkelstützwänden (Stahlbeton) als Widerlager der Brücke und einer aufgelagerten monolithisch hergestellten Stahlbetonüberbauplatte (Betongelenk). Zur Absturzsicherung werden beidseitig Stahlbetonkappen mit Füllstabgeländer aufgebracht. Die Anschlüsse an die bestehenden Ufermauern erfolgen mittels monolithisch hergestellten Winkelstützwänden bzw. Schwergewichtswänden (Stahlbeton).

Die Veröffentlichung auf e-Vergabe erfolgt am	**08.02.2022**
zur Vergabe-ID:	**2510016**
Auftragsnummer:	**5656841**
Frist für den Eingang der Angebote: (Vergabestelle Rathaus 02736 Oppach, August-Bebel-Straße 32)	**08.03.2022 – 10.00 Uhr**
Ausführungsfristen:	**02.05.2022 - 09.09.2022**

Ergänzende Auskünfte erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bei Herrn Domaschke (035872 38314).

Wir brauchen Sie als Wahlhelfer/Wahlhelferin!

Bürgermeister- und Landratswahl
1. Wahlgang Sonntag, den 12. Juni 2022
2. Wahlgang Sonntag, den 03. Juli 2022

Wahlhelfer kann grundsätzlich jeder werden, der **mindestens 18 Jahre** alt und **deutscher Staatsangehöriger** ist. Zudem muss er am Wahltag mindestens **drei Monate im Wahlgebiet** leben.
Wer sich dies vorstellen kann, meldet bitte sein Interesse **bis zum 30.03.2022** mit den Vermerk Wahlhelfer bei Frau Gottschalk unter 035872 38316 oder per E-Mail: gottschalk.rathaus@oppach.de oder Onlinemeldevorgang auf der Homepage der Gemeinde Oppach, www.oppach.de, „Bürgerservice – Onlinemeldevorgänge – Bewerbung Wahlhelfer“.

Gottschalk, Amtsleiterin für Bauen und Ordnung

Gemeinde Oppach

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister **am** Datum **12.06.2022**

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang **am** Datum 03.07.2022

in der Gemeinde Oppach.

I. Zu wählen ist der

		Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	Mindestzahl Unterstützungs-unterschriften:
☐ Landrat	☒ Bürgermeister	1	40

Die Stelle ist

☐ ehrenamtlich. ☒ hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
   - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
   - spätestens am Datum **7. April 2022** **bis 18.00 Uhr**

   beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

   Anschrift, Öffnungszeiten
   Gemeindeverwaltung Oppach,
   Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses – Frau Silke Gottschalk – Zimmer 2.4
   August-Bebel-Straße 32
   02736 Oppach

   Wahlvorschläge können Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag sowie Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung eingereicht werden.

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

   bis Datum **17. Juni 2022** , **18.00 Uhr**, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen.
   Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
- Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

2. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
   - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
   - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

   hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

   Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

   Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

   Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
   Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
   Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind in der Gemeindeverwaltung Oppach, August-Bebel-Straße 32, Zimmer 2.4 während der unter II Nr.1 genannten Öffnungszeiten erhältlich. Die Vordrucke können auch von der Internetseite der Gemeinde Oppach (www.oppach.de) heruntergeladen werden.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Bürgermeisterwahl bei

Anschrift
Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

während der nachfolgenden Öffnungszeiten

Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Freitag	von	08:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

bis Datum 7. April 2022, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
   a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
   b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war

bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

[x] den amtierenden Amtsinhaber
[ ] den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Absatz 5 Satz 1 SächsGemO
[ ] den amtierenden Amtsverweser nach § 51 Absatz 3 Satz 1 SächsLKrO

[ ] einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter
http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html
auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses für den zweiten Wahlgang

bis zum Datum 17.06.2022 , 18.00 Uhr zurückgezogen werden.

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

VII. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Wahl zum Bürgermeister wird gemäß § 57 Absatz 1 KomWG mit der Wahl des Landrates verbunden.

VIII: Hinweise aus der SächsCoronaNotVO, zuletzt durch die Verordnung vom 2. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 121) geändert

§ 6 a Wahlen und Abstimmungen

In Behörden und Wahlräumen, die zur Unterstützung und Zulassung von Wahlvorschlägen, zur Beantragung und Ausübung der Briefwahl, zur Stimmabgabe, zur Stimmenauszählung oder zu anderen nötigen Wahlhandlungen genutzt werden und öffentlich zugängig sind, findet keine Kontakterfassung statt. Eine Verpflichtung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises besteht nicht. Der Verantwortliche der Zusammenkünfte, Termine oder Maßnahmen hat sicherzustellen, dass Handreinigungs- und ein zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel in hinreichender Menge zur Verfügung stehen sowie die genutzten Oberflächen, Gegenstände und Räume nach Beendigung der Zusammenkünfte, Termine oder Maßnahmen gründlich gereinigt werden.

Oppach, den 18.02.2022

Gemeinde Oppach · Freistaat Sachsen ·

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Oppach

Folgende Termine der aktiven Abteilung sind geplant:

Freitag, 4. März 2022, 19:00 Uhr

Freitag, 18. März 2022, 19:00 Uhr

Freitag, 1. April 2022, 19:00 Uhr

Über Änderungen oder zusätzliche Dienste informiert die Wehrleitung die Kameraden kurzfristig.

Baumpflegemaßnahmen am Schulteich

In der 2. Kalenderwoche des Jahres 2022 wurden dringend erforderliche Baumpflegemaßnahmen im Bereich des Schulteiches/Lindenberger Straße durch unseren Bauhof vorgenommen.

Die Hauptarbeiten erfolgten an einem Samstag unter Vollsperrung eines Teilstückes der Lindenberger Straße, da am Wochenende kein bzw. weniger Publikumsverkehr an der Sparkasse zu verzeichnen und das Verkehrsaufkommen auf der Dresdner Straße nicht so hoch ist. So konnte die Umsetzung im Interesse der Bürger mit möglichst geringen Einschränkungen durchgeführt werden. Auch für die ausführenden Mitarbeiter war dadurch eine Gefährdungsreduzierung möglich. Ein zügiger und reibungsloser Ablauf der Arbeiten konnte erfolgen.

Der Verschnitt der Weide erfolgte aufgrund vorhandenen Totholzes im Rahmen der Verkehrssicherung. 3 Bäume an der Dresdner Straße mussten wegen eingeschränkter Sicht in den Verkehrsraum fallen. Zwei von ihnen waren stammfaul.

Im Ergebnis konnte die Sicht auf den Verkehrsraum wieder hergestellt sowie Schäden von herabfallenden Ästen vorgebeugt werden.

Vollsperrung „Am Alten Graben“ in Richtung Taubenheim

Im Monat Februar musste mittels verkehrsrechtlicher Anordnung eine Sperrung im Bereich Am Alten Graben/Abzweig Querweg bis Ende Grenzmühlteich erfolgen.

Grund hierfür waren potentielle Gefahren für Nutzer des Weges. Zur Abhilfe waren dringende Baumsicherungs- und Baumpflegemaßnahmen erforderlich, welche durch eine beauftragte Firma kurzfristig im Verlaufe des Monats Februar durchgeführt wurden.

Sturmschäden in Oppach

Sturmtief „Nadia“ fegte am 30.01.2022 auch durch die Oberlausitz und verursachte in Oppach einige Schäden. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr waren im gesamten Ortsgebiet im Einsatz. Bäume stürzten um. Vielerorts war Windbruch zu beseitigen.

Eine Eiche zerriss eine Stromleitung am Galgenberg.

Das größte Problem verursachten 2 Eschen auf der Jägerhausstraße am Strahteich. Die zwei entwurzelten Bäume hingen in der Stromleitung und gefährdeten das angrenzende Wohnhaus. Zunächst wurde die Einsatzstelle gesichert. Anschließend war eine Stromabschaltung über die Leitstelle zu beauftragen. Hier mussten die Kameraden allerdings zwei Stunden auf die Abschaltung warten.

Die Feuerwehr bedankt sich recht herzlich bei der Firma SSB Schmidt Straßenbau GmbH für die Bereitstellung des Baggers und die Hilfe bei der Beseitigung der Bäume sowie bei den Anwohnern für die Versorgung mit warmen Getränken.

Zum Glück kamen keine Personen zu Schaden.

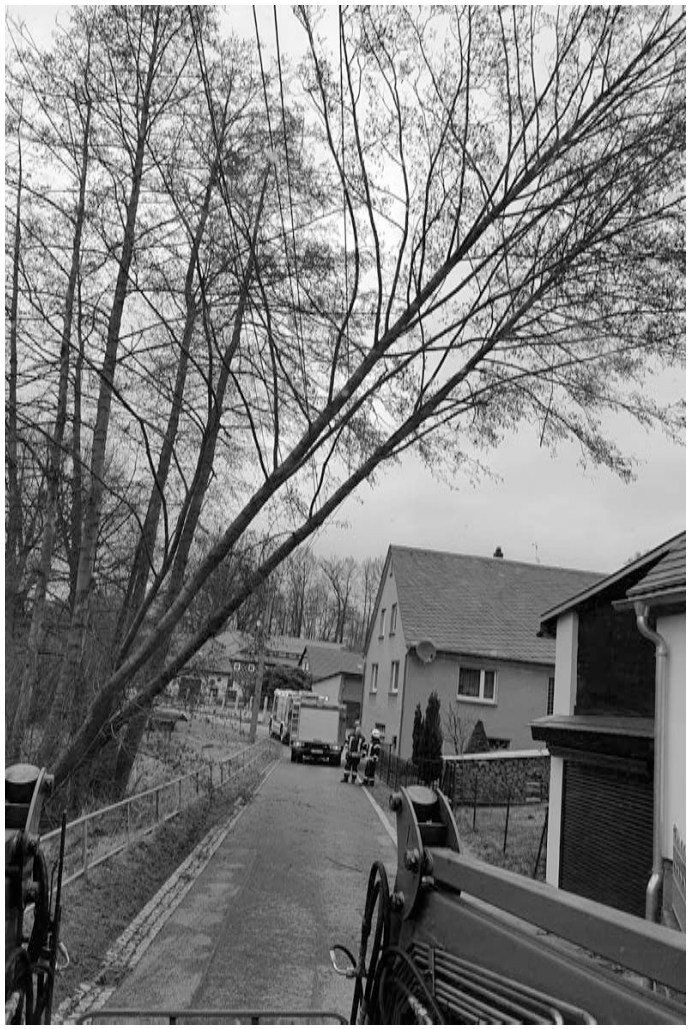

Pflegemaßnahmen Strahteich

Der Bauhof erledigte im vergangenen Monat Pflegemaßnahmen am Strahteich. Es wurden Baumfällarbeiten in dem Gebiet vorgenommen und der Teich entschlammt. Die Arbeiten wurden durch die Firma SSB Schmidt Straßenbau GmbH unterstützt.

Neues von der Schulmaus

In den letzten Wochen wartete ich sehnsüchtig auf viele weiße Schneeflocken, um so richtig auf dem Po den Berg auf dem Schulhof herunterzurutschen. Ja, das Warten ist oft schwer! Jedoch warte ich nun auch die nächsten Wochen brav auf die Geburt des neuen Erdmännchens. Keine Angst die Grundschule beginnt nicht mit einer Zucht. Jedoch erwartet die Klassenlehrerin der Erdmännchenklasse ein Baby. Damit die Zeit auch für mich schneller vergeht, flitzte ich durch das Schulhaus und sah viele Kinder fleißig lernen. An den herumliegenden Zeugnissen, die schon lange vor dem letzten Schultag bereit lagen, schnupperte ich intensiv. Leider konnte ich die Noten nicht erriechen. Aber ich erkannte unzählig viele Sätze bei den Kleinen der ersten Klasse. Viel besser als die vielen magenunfreundlichen Papiere gefielen mir die Klassenveranstaltungen.
Mit der dritten Klasse fuhr ich stolz in das Kino nach Bautzen. Ich staunte nicht schlecht, dass da ein ganzer Kinosaal nur für eine Klasse gebucht war. So fand ich auch einen riesengroßen Sitz und machte es mir mit einer Riesenportion Popcorn gemütlich. In der Klasse 4b wurden die ersten Ostergeschenke gebastelt. Zwischendurch nahm ich einen Erfrischungsschluck vom Apfelsaft. Leider war der Becher für mich zu groß und ich rutschte hinab in das klebrige Nass. Eine Woche später muss doch noch ein Minirest an meinem Fell geklebt haben, denn beim Spielen in der zweiten Klasse riss ich ein Plastemännchen vom Tisch herunter. Mit einem Spurt im Zickzack verließ ich das Zimmer, damit ich keinen Ärger bekomme. Am letzten Schultag kam ich voll auf meine Kosten. Endlich gab es leckeres Essen. In der ersten Klasse naschte ich am selbst zubereiteten Quark der Kinder. Im Speiseraum schälten, schnitten und gestalteten alle Kinder der Klasse 4b ein eigenes Buffet.

Ich war begeistert, denn es sah großartig aus. Ach war ich glücklich, mir den Bauch so vollschlagen zu können. Die Zeugnisausgaben verpasste ich vollgefressen und schläfrig. Nur ganz langsam rettete ich mich vor der netten Frau Tietze im Speiseraum, die nun das Besteck für das Mittagessen liebevoll auflegt, die Tische abwischt und die Teilnehmerlisten führt.

Herzlich willkommen!

Yuri Loschke

geb.: *10.01.2022*
Gewicht: *3270 g*
Größe: *50 cm*
Eltern: *Elisa und Kevin Loschke*

Neues aus dem Pfiffikushaus

Lange haben sie auf sich warten lassen, aber nun war es endlich so weit. Das erste Halbjahr war schon wieder geschafft, die Zeugnisse im Ranzen und die Winterferien standen vor der Tür. Es war ein anstrengendes Schulhalbjahr gewesen und unsere Hortkinder können stolz auf ihre Leistungen sein. Das Ferienprogramm mit einigen Höhepunkten wie ein Besuch im Kino zu dem Film „Clifford der große rote Hund“, eine Waldtierfütterung, Kegeln, einen Tag mit Spiel & Spaß in der Turnhalle wurde von unseren Hortkindern sehr gut angenommen. In der jetzigen Zeit war der ein oder andere Programmpunkt auch ein richtiges Highlight für die Kinder.

Leider verging die Ferienzeit viel zu schnell und so wurde am letzten Ferientag der Hort mit allerlei bunten Girlanden geschmückt. Denn die nächste Feierlichkeit lässt nicht lang auf sich warten. Im Kindergarten hatten unterdessen die Erzieherinnen mit den Kindern schon voller Eifer und mit viel Leidenschaft die Flure und Gruppenzimmer umdekoriert. Wenn man den Kindergarten durch den Haupteingang betrat, kam man in ein buntes Treiben voller Farben und Vorfreude auf die anstehende Zeit. Schließlich freuten wir uns alle auf ein lustiges Faschingsfest. Dieses soll zwar nicht wie gewohnt stattfinden, aber wird umso kräftiger gefeiert.

Was noch gefeiert werden kann und zu erwähnen ist, unsere Vorschüler haben ihre Schuluntersuchungen absolviert. Herzlichen Glückwunsch liebe Kinder, nun habt ihr wieder eine Hürde geschafft und seid dem Schuleintritt ein Stück nähergekommen. Die ersten Entwürfe und Pläne für euer Abschlussfest werden schon geschmiedet, aber bis dahin genießen wir noch die gemeinsame Zeit.

Die Jahresuhr dreht sich unbeeindruckt von den Turbulenzen der Gesellschaft und Politik.
Leider konnte durch die anhaltende Corona-Lage das letzte Jahr von uns nicht so mitgestaltet und gelebt werden wie in den Vorjahren. Umso mehr freute es uns, dass durch den Verkauf von Plätzchen, süßen Leckereien und Kräutersalz wir eine Spende in Höhe von 245 Euro durch

Die Kita „Pfiffikus“ Oppach sammelt

Altpapier!

Immer am 2. Montag im Monat findet die Sammlung der Zeitungen (keine Pappe!) auf dem Parkplatz der Kita in Oppach statt.

Dort steht dann ein Hänger bereit in den die Zeitungen eingeworfen werden können.

Termine 2022:
// 14.03. / 11.04. / 09.05. / 13.06. / 11.07. / 08.08. / 12.09. / 10.10. / 14.11. / 12.12. //

Für ganz fleißige Sammler mit großen Mengen:

Direkte Abgabe beim Wertstoffhof Bautzen (Veolia) möglich, auf die Liste der Kita „Pfiffikus“ Oppach.

Unser Partner:
Veolia
Wertstoffhof Bautzen
Zeppelinstraße 1
02625 Bautzen

Eine Initiative des Elternbeirates der Kita „Pfiffikus“ Oppach

unseren Elternbeirat erhalten haben. Wir möchten uns auf diesem Wege bei den Eltern für die Spende, die vielen engagierten Hände und die geopferte Zeit bedanken.

Ebenso möchten wir uns herzlich bei der Familie Ludwig aus Beiersdorf bedanken, wir erhielten 300 € aus den Einnahmen der jährlich stattfindenden Sonnenblumenaktion. Die Mädchen aus der vierten Klasse haben eine große Dankeskarte erstellt und wollten im Namen der gesamten Kita einfach DANKE für die Unterstützung sagen.

Wir danken den Eltern und Beteiligten, die dafür gesorgt haben, dass wir vier neue Kinder in unserer Kita bei den Wirbelwinden begrüßen durften. Die Erzieherinnen, die es den Kindern ermöglichen sich wohlzufühlen, ihnen das Gefühl geben gehört und ernst genommen zu werden, leisten tagtäglich eine wunderbare Arbeit.

Diese Arbeit und noch viel mehr hat unsere liebe Frau Wackernagel seit über 13 Jahren als Einrichtungsleitung für die Kita Pfiffikus geleistet. Sie engagierte sich mit vollen Herzen für Events, setzte sich immer große Ziele und scheute keine Herausforderung. Ihr ruhiges, besonnenes und konsequentes Auftreten machte sie bei den Kindern, Eltern und Mitarbeitern stets beliebt und geachtet. Auch ihr Humor, ihre Liebe, bei Problemen und herausfordernden Aufgaben, Lösungen zu finden, sind Eigenschaften, die wir an ihr zu schätzen wissen. Voller Dankbarkeit schauen wir auf eine Zeit zurück, in der sie Veränderungen auf den Weg gebracht und Neuerungen geschaffen hat.
Wir gratulieren Frau Wackernagel von ganzen Herzen zu ihrem verdienten Renteneinritt am 31. März 2022 und wünschen ihr vor allem Gesundheit für ihren neuen Lebensabschnitt.

Herzlichste Grüße von allen Kindern & Mitarbeitern der Kita Pfiffikus

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht aufgenommen,
dass unsere langjährige ehemalige Erzieherin

Frau Gisela Brandenburg

am 18. Januar 2022 im Alter von 78 Jahren, nach langer schwerer Krankheit, verstorben ist.

Frau Brandenburg war über viele Jahre bis zum Eintritt in die Altersrente Erzieherin in unserer Kindertagesstätte „Pfiffikus“.
Viele Generationen von Kindern hat sie durch ihre freundliche, konsequente und liebevolle Art geprägt. Ihre ganze Arbeitskraft galt unserer Kindertagesstätte.

Wir sind dankbar, für alles, was uns und vielen Kindern und Eltern durch sie geschenkt wurde.

Wir werden Frau Brandenburg stets in guter Erinnerung behalten und ihrer Persönlichkeit und ihrem Engagement für die Gemeinde Oppach gedenken.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gehört vor allem ihrer Familie und ihren Angehörigen.

Sylvia Hölzel *Mitarbeiterteam der*
Bürgermeisterin *Kindertagesstätte „Pfiffikus“*

Müllabfuhr

Restabfall	**11./25.3.**
Bioabfall	**4./18.3.**
Gelbe Tonne/Sack	**10.3.**
Blaue Tonne	**16.3.**

Anglerverband Oppach e. V. sagt Danke

Am 07.02.2022 konnte der Anglerverband Oppach e.V. in der Filiale Oppach der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien einen Scheck von Frau Voigt in Empfang nehmen.
Schon traditionell unterstützt die Sparkasse Vereine im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft auch durch den jährlichen Verkauf des Heimatkalenders.
Im Namen aller Mitglieder des AVO möchte sich der Vorstand recht herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse und bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die durch den Kauf des Heimatkalenders diese Unterstützung erst möglich machten.
Wir werden auch diese Mittel für die Erfüllung unserer satzungsmäßigen Aufgaben verwenden. So haben die 118 Mitglieder des AVO im Jahr 2021, trotz der erschwerten Bedingungen durch die Corona-Regelungen, über 1600 Stunden aktive Arbeit geleistet.
Dazu zählen z. B. die Arbeitseinsätze am Gondelteich (Müllbeseitigung, Baumpflege, Einzäunung, Mäharbeiten) genauso wie die Hege und Pflege des Fischbestandes.
Immerhin 13 Fischarten finden zurzeit im Gondelteich sehr gute Bedingungen vor.
Auch rund um unser Vereinsgewässer bestehen für viele Tier- und Pflanzenarten ideale Voraussetzungen. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die Sitzgelegenheiten und entspannen am Gondelteich.
Besonders die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an den sorgsamen Umgang mit Flora und Fauna ist ein Hauptbestandteil unserer Arbeit.
Der Anglerverband Oppach e. V. steht für die Förderung des Naturschutzes, steht für die Landschaftspflege und steht für die Gesunderhaltung der Gewässer zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger.

Petri Heil
Holz, Vorsitzender AVO

Der Fremdenverkehrsverein Oppach e.V. informiert

Nachdem die Pandemie nunmehr hoffentlich weiter abnimmt, hat der FVV wieder einige Veranstaltungen geplant. Über zwei der Termine informieren wir Sie hiermit und wollen Ihre Teilnahme schon jetzt anregen: So werden wir am Sonntag, den 15. Mai 2022, wieder eine unserer beliebten geführten Wanderungen durchführen. Die Route wird diesmal durch das Wandergebiet Oppach, rund um die Kälbersteine führen. Der Schwierigkeitsgrad ist gering, die Streckenlänge beträgt ca. 8 km.

Am Sonnabend, den 11. Juni 2022, laden wir zu unserer Vereinsausfahrt mit öffentlicher Beteiligung ein. Die Fahrt geht diesmal in den Spreewald, verbunden mit einer zünftigen Kahnfahrt.

Interessenten an unseren Veranstaltungen sollten sich die Termine schon jetzt vormerken. Ausführliche Beschreibungen und Einladungen werden rechtzeitig veröffentlicht.

Fremdenverkehrsverein Oppach e. V.
Der Vorstand

Gemeinde Beiersdorf

Gemeinderat

Sitzung 25.01.2022

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zum Ersatzneubau von 2 Radwegebrücken und Ausbau des Radweges – hier: Los 1: Baufeldfreimachung - zum Angebotspreis von 10.507,70 € an die Firma Baum- und Höhenarbeiten Erdmann aus Leipzig zu vergeben.
(10 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat befürwortet die Beantragung von Fördermitteln zur Sanierung der Fassade Rathaus sowie der Trockenlegung von Teilbereichen des Mauerwerkes im Erdgeschoss. Hierfür beschließt der Gemeinderat, den Auftrag zur Erstellung einer Analyse mit Kostenschätzung inklusive Fotodoku an das Ingenieurbüro bauplanconcept ingenieure gmbh aus 01904 Neukirch in Höhe von 659,08 € zu vergeben.
(10 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(10 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt den Vorgriff auf die im Finanzplan 2023 veranschlagten Mittel zur Maßnahme: 54100121001 für das Haushaltsjahr 2022.

Gesamtausgaben	573.785,00 €
Zuweisungen	500.412,00 €
Eigenmittel	73.373,00 €

Für die Mittel, die den Haushaltsansatz überschreiten, bewilligt der Gemeinderat überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 20.973,00 Euro zu Lasten der Liquiditätsreserve.
(10 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt die weitere Beauftragung der Planungsleistungen für die Maßnahme „Ersatzneubau von zwei Radwegebrücken und Ausbau des Radweges“ an das Ingenieurbüro eichler & heinrich ingenieurbüro GbR aus 02826 Görlitz. Grundlage bildet die BV 27/2020/GR.
(10 Ja-Stimmen)

Sitzung 22.02.2022

Für die Wahl zum Bürgermeister findet § 51 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO Anwendung. Die Rechtsstellung des Bürgermeisters zur Bekanntgabe Durchführung der Wahl bestimmt „Ehrenbeamter auf Zeit“, ehrenamtlicher Bürgermeister.
(10 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat wählt als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses gemäß § 9 KomWG für die im Jahr 2022 stattfindende Bürgermeisterwahl folgende Personen:

Funktion	Name		**Funktion**	Name	
Vorsitzende	Silke Gottschalk	Bedienstete	**Stellvertretung**	Claudia Held	Bedienstete
1. Beisitzer	Hagen Köhler	Gemeinderat	**Stellvertretung**	Thomas Knappe	Gemeinderat
2. Beisitzer	Tino Hauptmann	Wahlberechtigter	**Stellvertretung**	Daniel Kern	Bediensteter

(8 Ja-Stimmen, 2 Befangenheiten)

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

29. März 2022

statt. Beginn der Sitzung ist 19:00 Uhr. Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Förderung Kommunaler Straßen- und Brückenbau

Ersatzneubau von 2 Radwegbrücken und Ausbau des Radweges

Gefördert durch:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Projektträger:
Gemeinde Beiersdorf,
Löbauer Straße 69
02736 Beiersdorf

Im Rahmen dieses Vorhabens werden nachfolgende Leistungen ausgeschrieben:

Los 2 – Bauleistungen, Straßen- und Wegebau
Los 3 - Brückenbauarbeiten

Durch die Gemeinde Beiersdorf sind der Ersatzneubau von zwei Radwegbrücken und der Ausbau des Radweges geplant. Mit dem Bauvorhaben wird eine Lücke im vorhandenen Radweg geschlossen. Für den Ausbau des Radweges werden die vorhandene Bahntrasse und die Widerlager der ehemaligen Brücken genutzt. Der Ausbau erfolgt auf einer Gesamtlänge von ca. 350 m.

Mit der beabsichtigten Ausschreibung werden eine Baustraße und Stellflächen hergerichtet und die Baustelleinrichtung installiert. Im Anschluss werden Gerüste für die Arbeiten an den Auflagern und für die Montage der Brücke montiert. Mit Beginn der Arbeiten werden die vorhandenen Brückenwiderlager für die Aufnahme der neuen Brückenkonstruktion hergerichtet. Dazu muss zum Teil das Mauerwerk der Auflager ausgebessert und vervollständigt werden. Zur Aufnahme der Brückenkonstruktion erhalten die Auflagerköpfe eine Verbreiterung aus Stahlbeton. Diese dienen gleichzeitig dem Höhenausgleich zur Gewährleistung einer Durchfahrtshöhe von 4,10 m. Auf die vorhandenen Flügelwände der Auflager werden Betonplatten mit seitlichen Betonwänden für die Aufnahme des Radweges und der seitlichen Geländer betoniert. Auf dem Bahndamm wird der Unterbau für einen asphaltierten Radweg mit seitlichem Bankett hergestellt. Entlang des Radweges wird eine Wurzelsperre zum Schutz der Asphaltfläche eingebaut.

Hiermit soll nur ein grober Überblick über die zu erbringenden Leistungen gegeben werden. Eine genaue Beschreibung der Ausführung der Bauleistungen kann den Ausschreibungsunterlagen entnommen werden.

Ausführungsfristen 19.04.2022 bis 01.07.2022

Die Baufeldfreimachung wird im Vorfeld durch ein anderes Los ausgeführt.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert auf der Grundlage des vom Bundestag beschlossenen Haushalts.

Ergänzende Auskünfte erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bei Herrn Domaschke (035872 38314).

Hinweis des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Beiersdorf, in der Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2022 wurden einige Beschlüsse für unsere Gemeinde gefasst, die Sie aus dem aktuellen Amtsblatt entnehmen können. Ich möchte auf einen Beschluss des Gemeinderates Beiersdorf etwas detaillierter eingehen.

Durch die Landesregierung Dresden wurde unlängst beschlossen, dass alle Bürgermeister, unabhängig von der Einwohnerzahl und Ortsgröße, vom ehrenamtlichen zum hauptamtlichen Bürgermeister mit Beschluss des Gemeinderates wechseln können.

Die hauptamtliche Tätigkeit des Bürgermeisters Beiersdorf würde den Finanzhaushalt jährlich mit 81.600 € belasten. Dies wäre eine finanzielle Belastung des kommunalen Haushalts für die nächste siebenjährige Wahlperiode von 571.200 €.

Ich, Hagen Kettmann, Bürgermeister der Gemeinde Beiersdorf habe aus innerlicher Überzeugung den Gemeinderat zur Gemeinderatssitzung am 22.02.2022 den Beschluss vorgelegt, dass der Bürgermeister in der Gemeinde Beiersdorf ehrenamtlich seine Arbeit für das Gemeinwohl weiterführen soll.

Der Gemeinderat hat nach kurzer Beratung dem Beschluss einstimmig zugestimmt.

Was bedeutet dies für unsere Gemeinde Beiersdorf?

Der Bürgermeister in der Gemeinde Beiersdorf bleibt weiterhin ehrenamtlich tätig und es müssen nicht 571.200 € für Personalkosten eines hauptamtlich tätigen Bürgermeisters aufgebracht werden. Diese enorme Summe ist für Maßnahmen und Projekte in der Gemeinde Beiersdorf besser und sinnvoller angelegt.

Ihr Bürgermeister Hagen Kettmann

Wir brauchen Sie als Wahlhelfer/Wahlhelferin!

Bürgermeister- und Landratswahl
1. Wahlgang Sonntag, den 12. Juni 2022
2. Wahlgang Sonntag, den 03. Juli 2022

Wahlhelfer kann grundsätzlich jeder werden, der **mindestens 18 Jahre** alt und **deutscher Staatsangehöriger** ist. Zudem muss er am Wahltag mindestens **drei Monate im Wahlgebiet** leben.

Wer sich dies vorstellen kann, meldet bitte sein Interesse **bis zum 30.03.2022** mit den Vermerk Wahlhelfer bei Frau Gottschalk unter 035872 38316 oder per E-Mail: gottschalk.rathaus@oppach.de oder Onlinemeldevorgang auf der Homepage der Gemeinde Oppach, www.oppach.de, „Bürgerservice – Onlinemeldevorgänge – Bewerbung Wahlhelfer".

Gottschalk, Amtsleiterin für Bauen und Ordnung

Gemeinde Beiersdorf

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister **am** Datum **12.06.2022**

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang **am** Datum 03.07.2022

in der Gemeinde Beiersdorf.

I. Zu wählen ist der

		Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	Mindestzahl Unterstützungs-unterschriften:
☐ Landrat	☒ Bürgermeister	1	20

Die Stelle ist

☒ ehrenamtlich. ☐ hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
   - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
   - spätestens am Datum **7. April 2022** **bis 18.00 Uhr**

   beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

   Anschrift, Öffnungszeiten
   Gemeindeverwaltung Oppach,
   Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses – Frau Silke Gottschalk – Zimmer 2.4
   August-Bebel-Straße 32
   02736 Oppach

   Wahlvorschläge können Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag sowie Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung eingereicht werden.

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis Datum **17. Juni 2022** , **18.00 Uhr**, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen.
   Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

   - Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
   - Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
   - beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
   - im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
   - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
   - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
   - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

2. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
   - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
   - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

   hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

   Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

   Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

   Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unter-

zeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind in der Gemeindeverwaltung Oppach, August-Bebel-Straße 32, Zimmer 2.4 während der unter II Nr.1 genannten Öffnungszeiten erhältlich. Die Vordrucke können auch von der Internetseite der Gemeinde Beiersdorf (www.beiersdorf-ol.de) heruntergeladen werden.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Bürgermeisterwahl bei

Anschrift
Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

während der nachfolgenden Öffnungszeiten

Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Freitag	von	08:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

bis Datum 7. April 2022 , 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
   a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
   b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war

bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

[x] den amtierenden Amtsinhaber

[ ] den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Absatz 5 Satz 1 SächsGemO

[ ] den amtierenden Amtsverweser nach § 51 Absatz 3 Satz 1 SächsLKrO

[ ] einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter
http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html
auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses für den zweiten Wahlgang

bis zum Datum 17.06.2022 , 18.00 Uhr zurückgezogen werden.

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

VII. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Wahl zum Bürgermeister wird gemäß § 57 Absatz 1 KomWG mit der Wahl des Landrates verbunden.

VIII: Hinweise aus der SächsCoronaNotVO, zuletzt durch die Verordnung vom 2. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 121) geändert

§ 6 a Wahlen und Abstimmungen

In Behörden und Wahlräumen, die zur Unterstützung und Zulassung von Wahlvorschlägen, zur Beantragung und Ausübung der Briefwahl, zur Stimmabgabe, zur Stimmenauszählung oder zu anderen nötigen Wahlhandlungen genutzt werden und öffentlich zugängig sind, findet keine Kontakterfassung statt. Eine Verpflichtung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises besteht nicht. Der Verantwortliche der Zusammenkünfte, Termine oder Maßnahmen hat sicherzustellen, dass Handreinigungs- und ein zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel in hinreichender Menge zur Verfügung stehen sowie die genutzten Oberflächen, Gegenstände und Räume nach Beendigung der Zusammenkünfte, Termine oder Maßnahmen gründlich gereinigt werden.

Beiersdorf, den 18.02.2022

Gemeinde Beiersdorf Oberlausitz

Hagen Kettmann
Bürgermeister

Neues von den Bielebohknirpsen

Eine kurze Nachlese der Vogelhochzeit 2022

Auch in diesem Jahr feierten die Krippen- und Kindergartenkinder mit großer Freude die Vogelhochzeit. Jedes Kind bekam eine „Vogelrolle“, je nach Interessen und Vorlieben. In allen Gruppen wurden schon lange vorher fleißig die vielen Strophen des Vogelhochzeitsliedes gesungen. Die jungen Schauspieler brachten dem Brautpaar die verschiedenen Gaben, vom Blumentopf, den Speisen bis hin zum Hochzeitsring - alles war dabei.
Die Brautpaare waren überaus glücklich über die vielen Geschenke und die ausgelassene Feier. Natürlich bedankten sich die einheimischen Wintervögel mit süßen Vogelkeksen bei den Kindern. Der Tag war perfekt.

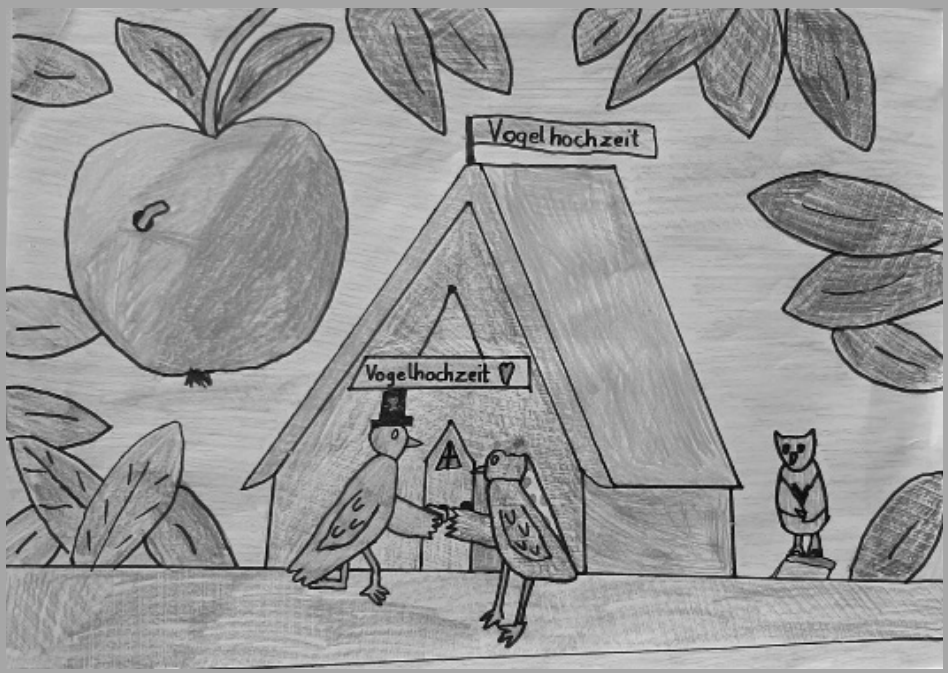

Ein kreativer Künstler aus der 2. Klasse malte sogar ein wunderschönes Vogelhochzeitsbild. Es ist wirklich klasse geworden.

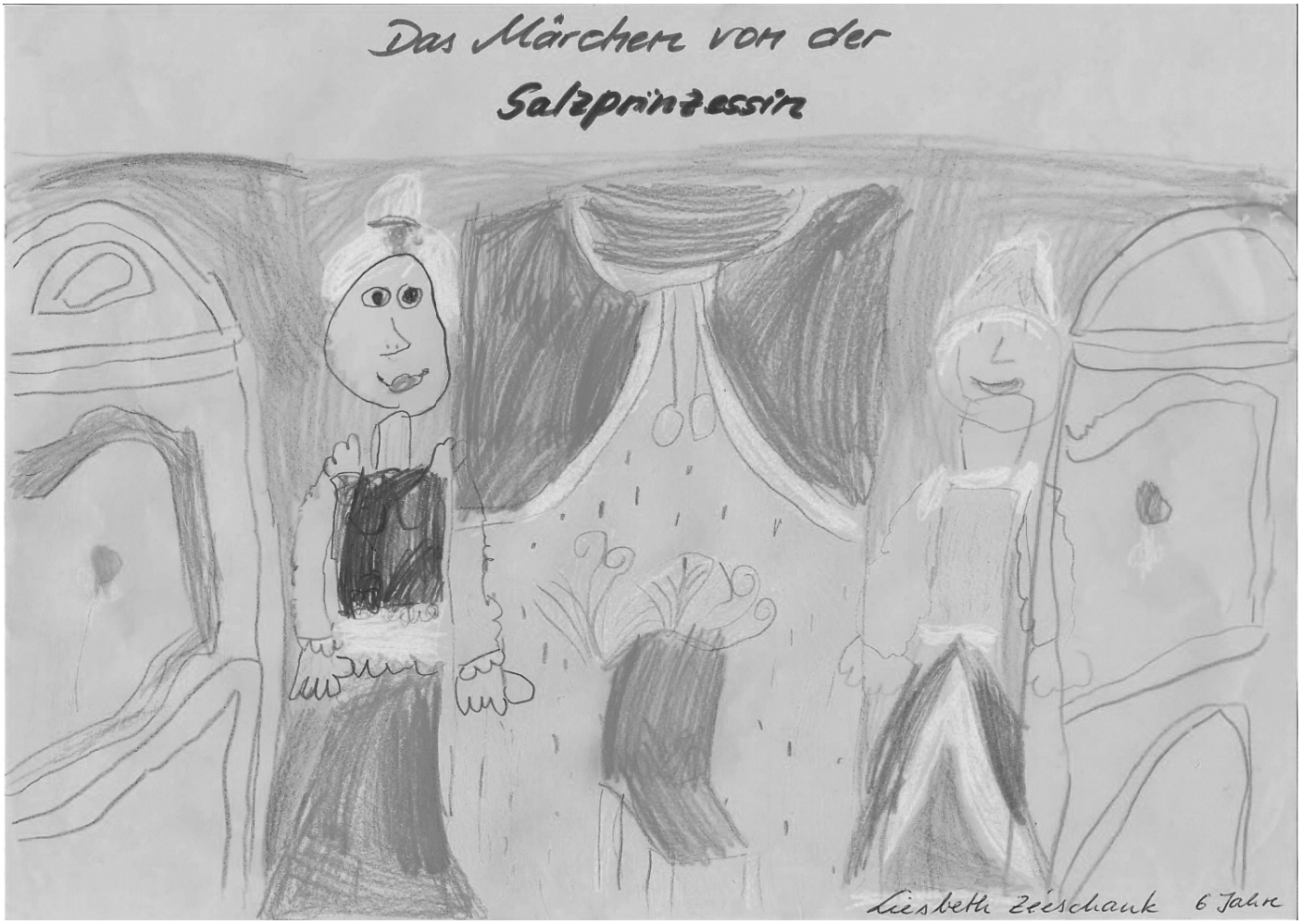

Luis Wünsche aus dem Hort berichtet über unsere Ferienaktionen:
In den Winterferien hatten wir schöne Erlebnisse:
Wir beschäftigen uns mit den 5 Säulen nach Sebastian Kneipp. Wasseranwendungen, Ballspiele, Kräuterkunde und Selbstkochen standen auf unserem Programm. Kriminalfälle, Spurenlesen und Basteln interessierten uns in der 2. Woche.

Ein besonderes Erlebnis war der Besuch des Puppentheaters Bautzen. Das Märchen „Die Salzprinzessin“ wurde gespielt. Danke an unsere Erzieher für die schöne Ferienplanung.

Luis Wünsche, Klasse 2

Müllabfuhr

Restabfall	**8./22.3.**
Bioabfall	**1./15./29.3.**
Gelbe Tonne	**10.3.**
Blaue Tonne	**16.3.**

Fahrbibliothek Landkreis Görlitz

Haltepunkt	Zeit	März	April
Beiersdorf	17.15–17.45	15.	12.

Die Haltestelle:
Beiersdorf Parkplatz Schützenhaus
Weitere Informationen unter www.cwbz.de

Beiersdorfer Kolumne – Wissenswertes und Aktuelles

Nr. 74: Frühlingsspaziergang durch Ellersdorf zum Stausee in Sohland und durch das Tal der Teiche

Nun ist endlich der Winter mit seinen kurzen Tagen und den ungemütlichen Temperaturen vorbei. Alles freut sich nun auf den kommenden Frühling mit seinen wärmenden Sonnenstrahlen und das Erwachen der Natur. Mit einem Gedicht von Anette von Droste-Hülsdorf möchte ich euch, liebe Leser, auf den Frühling einstimmen. „**Der Frühling ist die schönste Zeit. Was kann wohl schöner sein? Da grünt und blüht es weit und breit im goldnen Sonnenschein. Am Berghang schmilzt der letzte Schnee. Das Bächlein rauscht zu Tal. Es grünt die Saat, es blinkt der Schnee im Frühlingssonnenstrahl. Die Lerchen singen überall.**

Die Amsel schlägt im Wald. Nun kommt die liebe Nachtigall und auch der Kuckuck bald. Nun jauchzet alles weit und breit. Da stimmen froh wir ein. Der Frühling ist die schönste Zeit! Was kann wohl schöner sein?“ Mit diesem Frühlingsempfinden im Herzen möchte ich heute den Lesern einen wunderschönen Spaziergang in unmittelbarer Nähe unseres Heimatortes vorstellen. Wir fahren mit dem Auto über Oppach und dann auf der B 98 Richtung Sohland. Kurz hinter dem Ortseingangsschild biegen wir rechts in den Ortsteil Ellersdorf ab. Gegenüber der ehemaligen Gaststätte „Jägersruh“ befindet sich ein großer Parkplatz, auf dem man fast immer genügend Platz für das Auto findet. Wir steigen aus und begeben uns auf eine kleine Wanderung auf der leicht ansteigenden Ortsstraße Richtung Norden. Rechts und links der Ortsstraße liegen zum Teil recht schön renovierte ältere Wohn- und Bauernhäuser. Bald teilt sich die Straße und man muss sich nun links halten. Nun geht es ein kleines Stück stärker bergan. Als Belohnung für die Mühen eröffnet sich unseren Augen ein wunderschöner Ausblick nach Osten, Süden und Westen auf die Berge und Höhen der Oberlausitz und in das nördliche Böhmen. Auf der linken Seite des Weges befindet sich ein überdachter Rastplatz mit Tisch und Sitzgelegenheiten. Hier kann man sich stärken und den fantastischen Ausblick genießen. Links Richtung Osten erkennt man den „Großen Wald“ nahe Oppach. Im Hintergrund erahnt man den Kottmar. Vor uns nach Süden erstreckt sich der Taubenberg. Rechts daneben liegt im Verborgenen Schluckenau. Etwas weiter rechts erkennt man den Wolfsberg bei Britny (früher Zeidler). Weiter nach Südwesten ist Obersohland mit der Friedrich-August-Höhe zu sehen. Der Blick Richtung Süden lässt viel Wald erkennen, so dass man hier von unserer „Oberlausitzer Waldheimat“ sprechen kann. Nachdem man diese wunderschöne Aussicht genossen hat, geht es noch einige Meter auf dem Weg aufwärts, bevor man die Waldkante und anschließend einen von Süd nach Nord verlaufenden Waldweg erreicht. Hier biegen wir nach links ab. Es geht nun leicht abwärts und bald erreichen wir die Spielstätte der Sohländer und Schirgiswalder Theatergruppe. In einer Felsenformation sind Häuschen, Dekorationen und Treppen der Spielstätte integriert. Gegenüber befinden sich auf einem Rondell die Sitzplätze für die Zuschauer. Welche schönen Kultureinrichtungen haben unsere Vorfahren mühevoll in unserer Heimat geschaffen! Sobald die Corona-Pandemie es zulässt, kann man bestimmt wieder die interessanten Theateraufführungen besuchen. Nun geht es auf dem Hauptweg weiter zu Tale Richtung Spree. Nachdem man auf der linken Seite an den Parkplätzen vorbei ist, erreicht man den Fuß- und Radweg von Schirgiswalde Richtung Sohland. Wir biegen nach links Richtung Stausee ab. Auf der rechten Seite rauscht nun die Spree. Davor befindet sich ein kleiner Teich. Wenn man Glück hat, quaken dort viele Frösche und halten Hochzeit, um für den dringend erforderlichen Froschnachwuchs zu sorgen. Nach diesem Teich kann man entscheiden, ob man direkt zur Stausee-Gaststätte wandern will oder einen Abstecher um den Stausee herum machen möchte. Dieser kleine Rundweg lohnt sich. Man hat einen wunderschönen Blick auf die Gaststätte, auf einen Springbrunnen mitten im See und auf vielleicht einige „Gondoliere“ auf dem Wasser. Links liegt der See, rechts fließt die Spree und wir auf dem Weg dazwischen! Ab und an steht eine Bank, auf der man ausruhen und den Anblick genießen kann. Jedoch sollte man ein Sitzkissen bei sich haben, denn die Steinbänke sind in dieser Zeit noch recht kalt. Auf der rechten Seite erkennen wir nun noch die romantisch wirkende Bogenbrücke der B 98 über die Spree. Bald haben wir den See umrundet und sind an der Gaststätte angekommen. Man hat die Wahl: Innenrestaurant, Terrasse oder Selbstbedienung auf der kleinen Anhöhe. Von überall kann man auf den Stausee blicken oder das Spielen der Kinder auf dem nebenliegenden Spielplatz beobachten. Dieses Ausflugsziel in unmittelbarer Umgebung ist zu allen Jahreszeiten schön! Nachdem wir den Nachmittagskaffee oder ein Eis genossen haben, begeben wir uns auf den Rückweg nach Ellersdorf über das romantische Tal der 3 Teiche. Direkt an der Selbstbedienungsgaststätte geht es nun über einen Wiesenweg aufwärts bis zur Waldkante. Am Waldessaum gehen wir nun ostwärts, bis wir auf der rechten Seite den ersten Teich erreichen. Wir setzen nun unseren Spaziergang zwischen dem rechts liegenden Teich mit dem dahinter ansteigenden Hang sowie dem links plätschernden kleinen Bach fort. Über uns spannt sich das Netz der erwachenden Laubwaldkronen, zwischen denen ab und an ein Sonnenstrahl hindurch huscht. Bei der frühlingshaften Jahreszeit steckt da und dort ein Buschwindröschen sein Köpfchen hervor. Vogelgezwitscher erfreut unsere Ohren. Kaum zu glauben,

dass sich hinter dieser romantischen Naturlandschaft keine 300 m südwärts die Frühlingsbergschule und die befahrene Bundesstraße B 98 befinden. Bald verlassen wir das Waldestal auf einem langsam ansteigenden Wiesenweg, der uns zurück nach Ellersdorf führt. Kurz vor den ersten Häusern befindet sich eine Koppel, auf der sich bei etwas Glück dampfende Pferde tummeln. Nun haben wir die Ortsstraße wieder erreicht, biegen nach links ab und erreichen nach ca. 250 m wieder den Parkplatz mit unserem Auto. Diese kleine Rundwanderung von ca. 1 h Dauer zeigte uns, welche wunderbare Landschaften wir schon mit wenigen Fahrkilometern in unserer Heimat erreichen können.

Das erste Bild zeigt die Schutzhütte auf der Ellersdorfer Höhe, das zweite Bild eröffnet uns einen Blick vom Rastplatz über Ellersdorf auf die nahen Berge unserer Heimat, auf dem dritten Bild ist die Waldtheaterspielstätte zu sehen, auf dem vierten Bild erkennt man bei einem Blick über den Stausee die wunderschön gelegene Seegaststätte, das fünfte Bild erfasst die Bogenbrücke über die Spree und das sechste Bild zeigt einen Blick in das Tal der Teiche. Alle Bilder habe ich selbst gemacht, als noch eine leichte Schneedecke die Flur bedeckte. Ich hoffe, daß ich einigen Lesern ein wenig Lust für diese Wanderung in der Heimat vermitteln konnte.

Aufgeschrieben von Joachim Schwer

Gemeinde Beiersdorf

Tel. 035872 3 58 32
Fax 035872 3 58 33

Sprechstunden des Bürgermeisters:
dienstags 15:00–17:00 Uhr

Internetadressen: www.beiersdorf-ol.de
und www.gemeinde-beiersdorf.de
E-Mail-Adresse: info(at)beiersdorf-ol.de

Ende redaktioneller Teil

Anzeigen-
Annahmeschluss
für das Amtsblatt
April 2022
ist der
18. März 2022.

750 Jahre Beiersdorf

01.07. - 03.07.2022

Alle Tage

Rummel und

Jahrmarktbetrieb

für Groß und Klein.

weitere Infos unter
www.beiersdorf-ol.de

Freitag

- **Partynacht**

mit
Kyau & Albert
und weiteren
Top-DJs.

Samstag

- **Familientag und Schlagernacht**

mit
Angelika Martin, Marie Reim
und **Bernhard Brink.**
Moderation Andreas Thomas.

Sonntag

- **Großer Festumzug**

mit
Gottesdienst im Festzelt
und **Frühschoppen.**